

Auf Nachfrage des Stv. Hoene erläutert die Verwaltung dass das monatliche Entgelt den entsprechenden Anteil an den Gesamtjahresverpflegungskosten darstellt, welches zur Deckung auch für die Monate mit Sommer- und Weihnachtsferien zu entrichten ist. Eine Erhebung ohne Berücksichtigung der Ferienzeiten wird edv-technisch nicht unterstützt und ist nur mit sehr großem Aufwand theoretisch umsetzbar.

Die Erhebung erfolgt analog des Einzuges der Elternbeiträge sowie diese auch die Betreuungskosten für den Zeitraum eines Schuljahres zu decken haben.